



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 11. Januar 2016 Nr. 217/2016

Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Hannover hat am 04.12.2015 eine Erhöhung der Semesterbeiträge ab dem Wintersemester 2016/2017 beschlossen und insoweit § 3 der Beitragssatzung vom 14.12.2013 geändert. Die bis einschließlich Sommersemester 2016 geltende Beitragshöhe ist im Anhang abgedruckt.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Hannover erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereichs immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme ausländischer

Studierender, wenn sie zur Studienvorbereitung einen bis zu drei Monate dauernden Aufenthalt an der Hochschule haben.

- (2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.
- (3) Kollegiaten des Niedersächsischen Studienkollegs an der Leibniz Universität und ausländische Studierende, deren Studienvorbereitungskurse länger als drei Monate dauern, entrichten 50 % des in § 3 genannten Höchstbetrages.
- (4) Studierende, die in Hannover an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.
- (5) Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.¹

§ 2
Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3
Beitragshöhe

Mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 beträgt der Beitrag für die Studierenden

- der Leibniz Universität Hannover,
- der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Expo Plaza, und
- der Hochschule Hannover, Standorte Linden und Expo Plaza, 95,00 €

- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Emmichplatz,
- der Hochschule Hannover, Standort Blumhardtstraße, und
- der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover, 72,00 €

- der Medizinischen Hochschule Hannover 63,00 €

- der Hochschule Hannover, Ahlem, 33,00 €

- Studienkollegiaten, Studienvorbereitungskurse 47,50 €

§ 4
Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 05.12.2015 in Kraft.

Hannover, 11. Januar 2016

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Anhang
Semesterbeiträge bis einschließlich Sommersemester 2016

¹Zu § 1 Abs. 4 Satz2:
Sind bei einem Parallelstudium an verschiedenen Hochschulen die Zuständigkeitsbereiche von mehr als zwei Studentenwerken betroffen, wird der Beitragsquotient entsprechend der Anzahl der betroffenen Studentenwerke ermittelt.

Anhang zur Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover vom 05.12.2015

Bis einschließlich Sommersemester 2016 beträgt der Beitrag für die Studierenden

- der Leibniz Universität Hannover,
- der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover,
Standort Expo Plaza, und
- der Hochschule Hannover, Standorte Linden und Expo Plaza, 80,00 €

- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover,
Standort Emmichplatz
- der Hochschule Hannover, Standort Blumhardtstraße, und
- der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover, 57,00 €

- der Medizinischen Hochschule Hannover, 53,00 €

- der Hochschule Hannover, Ahlem, 23,00 €

- Studienkollegiaten, Studienvorbereitungskurse 40,00 €

Ab dem Wintersemester 2016/2017 gelten die in § 3 der Beitragssatzung angegebenen Beiträge.